



Dienstag den 5. Juli 1803.

Paris den 13. Juni.

Der erste Consul tritt nun dieser Tage die Reise von hier nach Belgien an. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse und die Minister des Innern und der Marine begleiten ihn. Gestern ist schon ein Theil seiner Garde zu Pferde nach Brüssel abgegangen.

Man weiß jetzt, daß der erste Consul auf die Verwendung Sr. Majestät, des Königs von Preußen für die Sicherheit der Hansestädte und die Freiheit der Schifffahrt auf der Elbe und Weser, eine für die Hansestädte und deren Handel, so wie auch für die freie Schifffahrt auf der Elbe und

Weser sehr beruhigende Antwort ertheilt hat.

Einige Politiker sind hier der Meinung, daß die Englischen Minister, welche den Krieg verursacht haben, entlassen werden, und alsdann neue Friedensunterhandlungen folgen dürften.

Die Conservatoren der öffentlichen Gesundheit zu Marseille schreiben, wie im Monitor angeführt wird, an den Minister des Innern, daß die Pest, welche Engländer von Aegypten mitgebracht haben, fortdauernd die größte Verheerung auf Maltha anrichtet; sie haben demnach an alle unter ihnen stehende Bureaux die bestimmtesten Befehle gegeben, die Aufmerksamkeit zu

vers

verdoppeln, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Der gestrige Moniteur enthält nun die Beschlüsse vom 16ten Mai, wos durch der Bürger Laforest zum außerordentlichen Gesandten und Minister zu Berlin und Bürger Otto zum Gesandten nach München ernannt worden.

Ein Beschluß vom 4ten dieses bestimmet Folgendes: Die Gensd'armeries-Depots, die bisher zu Ostende, Havre, Rochefort, Toulon und Nizza existirten, werden aufgelöst. Es soll dagegen von den Officiers, Unterofficiers und Gensd'armes der Depots von Ostende und Havre eine Compagnie Gensd'armes errichtet werden, die zur Erhaltung der Polizey unter den Truppen bestimmt ist, die unter dem Befehl des Generals Mortier gebraucht werden. Eine gleiche Compagnie (jede dieser Compagnie besteht aus 150 Mann) soll aus den Depots von Toulon und Nizza für das Truppen-Corps unter den Befehlen des Generals St. Cyr errichtet werden.

Petersburg vom 3. Juni.

Da der wirkliche Geheim-Rath, Ober-Kammerherr, Graf Scheremeteff zu Moscau, ein Haus zur Pflege der Dürftigen und Kranken errichten läßt, wozu er gegen 2 1/2 Million Rubel bestimmt hat, so haben Se. Kaiserl. Majestät beschloffen, eine goldne Medaille mit dem Bildniß des Grafen prägen zu lassen, welche ihm in der Versammlung des Senats übergeben werden soll. Zugleich hat der Kaiser dem Grafen mit einem Schmeichelhaf-

ten Schreiben das Großkreuz des Wladimir-Ordens ertheilt.

Zur jährlichen Aussteuer von 25 verwaisten Mädchen hat der Graf Scheremeteff unter andern 6000 Rubel bestimmt.

Hannover vom 19. Juni.

Da sich der General en Chef Eduard Mortier seit seiner Ankunft in unserm Lande als ein so vortrefflicher, menschenfreundlicher Feldherr gezeigt hat, und die Biederkeit seines Charakters, so wie die Entschlossenheit in seinem Benehmen durch tägliche Erfahrung bestätigt wird, so wird man ohne Zweifel mit Interesse folgende nähere Umstände von dem Leben dieses respectablen Feldherrn lesen.

Er ist ohngefähr 35 Jahre alt und stammt aus einer sehr geschätzten Familie aus Chateau Cambresis im Nord-Departement. Er ward in dem Irländischen Collegio zu Douay erzogen. Sein Vater und einer seiner Onkel dienten unter den Kön. Haustruppen und machten durch ein besonderes Zusammentreffen der Umstände im siebenjährigen Kriege die Feldzüge im Hannoverschen mit, wo einem derselben in der Schlacht bei Münden ein Pferd unterm Leibe erschossen ward. Eduard Mortier ward zum Handelsstande bestimmt, fühlte aber beständig die größte Neigung zum Militair. Gleich beim Anfange der Revolution erhielt er ein Brevet in dem Arabiers-Regiment; allein da um diese

Zeit die Departements- Bataillons errichtet wurden, so zog er das Commando eines der Bataillons des Nord-Departements vor, wozu ihn die Wahl seiner Freunde berief.

Seit diesem Zeitpunkt verließ er nie die Armee und fast niemals die Avantgarden, bis zu dem Augenblick, wo ihm der erste Consul im Monat Floreal des Jahrs 8 das Commando der ersten Militair-Division (Paris) anvertraute.

Da sich sein Bataillon in mehreren Affairen und besonders in der Schlacht bei Hondschoten ausgezeichnet hatte, so ward er zum General-Adjutanten ernannt. Er besaß nach einander das gänzliche Vertrauen der größten Französischen Generals, z. B. Klebers, Massena's und Kefebre's, bei welchen er lange Zeit Chef des Generalstaabs oder Commandant ihrer Avantgarden war, namentlich in den Feldzügen am Rhein und in der Schweiz.

Zur Zeit des Friedens von Campo Formio verließ er den Grad eines Staatsofficiers, um das 23ste Cavallerie-Regiment, vormals Mestre de Camp, zu commandiren; da aber der Krieg wieder ausbrach, ward er bald zum Brigade-General ernannt. Er zeichnete sich in der Folge am Rhein aus unter Jourdan und in der Schweiz unter Massena, vornehmlich auf dem Albis, in den Affairen bei Zürich und im Mitternthal, wo er am 3ten, 9ten und 10ten Vendemiaire des Jahrs 8

mit dem bekantnen Erfolg Suwarow bekämpfte. Nach der Affaire vom 3ten ward er auf dem Schlachtfelde zum Divisions-General ernannt. Ueberhaupt hat er nach einander im Angesicht des Feindes alle Grade erhalten, wodurch seine Talente seit dem Grad eines Bataillons-Chefs belohnt worden. Er wohnte den Schlachten von Temappe, von Meerwinden, der Belagerung von Maubeuge, wobei er gefährlich verwundet wurde, ferner den Schlachten und Actionen bei Gleusrus, Altenkirchen und Friedberg bei und hatte selbst einen ausgezeichneten Antheil an dem Erfolge dieser glänzenden Gefechte. Auch befand er sich bei der Belagerung von Mastricht. Er commandirte bekanntlich die erste Militair-Division, als ihm der erste Consul das Commando der Armee übergab, die zur Eroberung des Hannoverschen bestimmt war.

London vom 13. Juni.

Der hiesige Königl. Preussische Gesandte, Baron von Jacobi, hat unserm Ministerio eine Note übergeben, in welcher die Vermittlung seines Hofes in Uebereinstimmung mit Rußland angeboten wird. Auf diese Note, welche in sehr freundschaftlichen Ausdrücken abgefaßt war, hat unser Ministerium, wie man versichert, geantwortet, daß es die Vermittlung mit Vergnügen annehmen wolle, wenn selbige gemeinschaftlich mit Rußland geschehen würde.

Intelligenzblatt zu N^{ro} 53.

Advertissemente.

Nachricht

Am 18ten Juli d. J. werden bei der k. k. Subernal-Expedit-Direktion zwei Parthien alter zum Gebrauch der Tabakverleger geeigneter theils gebundener theils ungebundener Schulbücher, und zwar die eine Parthie im Gewicht von 2 Centner, die andere hingegen 1 Centner 20 Pfd. an den Meistbiethenden hindangegeben werden.

Der Fiscalpreis ist pr. Centr. 2 fl. und hat jeder Kauflustige vor der Lizitation den 10ten Theil des Fiscalpreises als ein Neugeld (Nadium) zu erlegen, welches jenen, die die Verzweigerung nicht erstanden haben, wieder zurückgezahlt, dem Meistbiethenden hingegen, zu dem erstandenen Preise zu Guten gerechnet werden wird.

Krakau den 24. Juni 1803.

Von der k. k. westgalizischen Subernal-Expedit-Direktion.

Franz Anton Wolfram,
k. k. Subernal-Expedit-Vorsteher. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesguberniums, wird dem Franz Czarnocki und Simon Dwezarczyk Un-

terthansknechten aus dem Dominio Mokrawies Siedleer Kreises, welche im März l. J. in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 14. Juni 1803.

v. Hauer. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landesrechte in Westgalizien wird der Herr Jgnaz Kulpinski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts zur Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Kulpinski mit der Warnung einberufen: daß, wenn er sich binnen einem Jahre und sechs Wochen nicht meldet, sein Erbtheil in Verwahrung und Verwaltung dieser k. k. Gerichtsstelle so lange bleiben wird, bis er gesegnmäßig für todt erklärt werden kann.

Krakau den 22. Mai. 1802.

Joseph von Riforowicz.

Chrasianski.

Brjorab.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landesrechte in Westgalizien.

Glaupinski. 2

Runde

U n k ü n d i g u n g.

Von Seiten des Konstler k. Kreisamts wird zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß mittelst öffentlicher den 30ten Juli l. J. in Zendzejew abgehalten werdenden Versteigerung die Zendzejewer städtische Propination auf drei Jahre, und zwar vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 in Pacht gelassen werden wird. Das Prätium Fisci beträgt 501 fl. rh. jährlich, und hat jeder Pachtlustige vor Eröffnung der Versteigerung den 10ten Theil des Prätium Fisci als Neugeld zu erlegen.

Konstie den 10ten Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-
hauptmanns.

J. Syfara,
Kreiskommissär. 3

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, da die Pachtzeit der städtischen Propination von der im Konstler Kreise gelegenen königl. Stadt Opoczno mit letztem Oktober d. J. zu Ende gehet, diese Propination am 9ten August d. J. um die 9te Frühstunde mittelst öffentlicher Lizitation auf dem Rathhause zu Opoczno auf drei nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1ten November d. J. bis letzten Oktober 1806 an den Meistbietenden verpachtet werden wird, wozu das Prätium Fisci 1000 fl. rh.

jährlich beträgt; diesem zufolge haben sich dahero die Pachtlustigen an dem erwähnten Termine und Orte mit dem 10ten Theil des Prätium Fisci als Badium versehen, einzufinden, wo ihnen sodann noch vor der Lizitation die weitem Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konstie am 6. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-
hauptmanns.

J. Syfara,
Kreiskommissär. 3

K u n d m a c h u n g.

Von Seiten des Konstler k. Kreisamts wird zu jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht, daß die Malosgozjer städtische Propination auf drei Jahre vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 mittelst öffentlicher den 27ten Juli l. J. in Malosgozjer abgehalten werdenden Versteigerung in Pacht gelassen werden wird. Das Prätium Fisci oder der erste Ausruf betraget auf ein Jahr 219 fl. rh. mithin für drei Jahre 657 fl. rh., und hat jeder Pachtlustige vor der Versteigerung den 10ten Theil des Prätium Fisci als Neugeld zu erlegen.

Konstie am 10. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-
hauptmanns.

J. Syfara,
Kreiskommissär. 3

Rundmachung.

Da der Pacht der Radoszyer städtischen Propination mit Ende Oktober l. J. zu Ende gehet, und dieses k. k. Kreisamt dieses städtische Gefäll neuerdings auf drei Jahre, und zwar vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 mittelst öffentlicher in Radoszye abgehalten werdenden Versteigerung den 25ten Juli l. J. in Pacht lassen wird, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht, daß das Prätium Fisci für 1 Jahr 387 fl. rh. 40 kr. betrage, und daß jeder Pachtlustige vor der Verpachtung den 10ten Theil des Prätium Fisci als Neugeld zu erlegen habe.

Konstie den 10. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-
hauptmanns.

J. Syfara,
Kreis-Kommissär. 2

Ankündigung.

Von Seiten des k. k. Sandomirer Kreisamtes wird bekannt gemacht, daß die Benutzung der den königlichen Städtchen Polonice, und Ofsiek zustehenden Propinationsrechte, und zwar des erstern am 8ten, und des zweiten am 9ten August des gegenwärtigen Jahres in den Frühstunden in der sandomirer Kreiskanzlei auf 3 nach einander folgende, nemlich vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 mittelst Versteigerung verpachtet werden wird. Das Prätium Fisci ist bei Polonice, mit jährlichen 617 fl. rh.,

und bei dem Städtchen Ofsiek mit jährlichen 280 fl. rhn. Die Pachtlustigen werden daher zu dieser Versteigerung mit dem 10ten Theile des Fiscalpreises, als dem erforderlichen Neugelde versehen, zu erscheinen, und vor der Lizitation die näheren Pachtbedingungen zu vernehmen haben.

Sandomir am 15. Juni 1803.
Lakupich. 1

Ankündigung.

Von Seiten des k. k. Kieler Kreisamtes wird hiemit kund gemacht, daß die unten bemerkten städtischen Gefälle an den nachstehend bestimmten Tagen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden, und zwar

bei der Stadt Ehencin,
das Propinationsgefäll am 1ten Juli d. J. auf 3 Jahre, d. i. vom 1ten November d. J. bis zum letzten Oktober 1806 um den Ausrufspreis von jährlichen 682 fl. rhn.

Bei der Stadt Daleszyce,
das Propinationsgefäll am 14ten Juli d. J. für die nämliche Pacht-dauer mit dem Fiscalpreise jährlicher 283 fl. rhn.

Bei der Stadt Pierzchnica,
das Propinationsgefäll am 19ten Juli d. J. auf eben so lang mit dem Ausruf jährlicher 601 fl. rhn.

Bei der Stadt Symbrow,
das Propinationsgefäll am 25ten Juli d. J. gleichfalls für 3 Jahre um den Fiscalpreis jährlicher 403 fl. rhn.

Bei

Bei der Stadt Stopnica,
das Propinationsgefäll am 1ten Aus-
gust d. J. auf 1 Jahr, d. i. vom
1ten November d. J. bis zum letzten
Oktober 1804 um jährliche 789 fl.
rhn., dann die Markt- und Stand-
gelde für 3 Jahre, d. i. bis zum letz-
ten Oktober 1806 für jährliche 155 fl.
rhn. 8 kr. am 2ten August d. J.

Bei der Stadt Opalowec,
das Propinationsgefäll am 10ten Aus-
gust d. J. für 3 Jahre, d. i. bis zum
letzten Oktober 1806 mit dem Aus-
rufspreis jährlicher 1817 fl. rhn. 4 kr.

Bei der Stadt Kielce,
das Propinationsgefäll am 16ten Aus-
gust d. J. für 1 Jahr, d. i. bis zum
letzten Oktober 1804 um jährliche
1637 fl. rhn.

Die Pachtlustigen haben sich daher
an den obbestimmten Tagen früh um
9 Uhr in den benannten Städten mit
dem 10ten Theile des jeweiligen Aus-
rufpreises, als dem nöthigen Neu-
gelde versehen, einzufinden, und von
der Kreisämtlichen Licitations-Commis-
sion die weitem Pachtbedingungen zu
vernehmen.

Kielce am 27. Juni 1803.

Witscha. I

A n k ü n d i g u n g.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wis-
senschaft bekannt gemacht: daß die
städtische Propination von Zarnow, da
die Pachtzeit dieses Gefälles mit letztem
Oktober d. J. zu Ende gehet, vom
1ten November 1803 angefangen auf

3 nach einander folgende Jahre, und
zwar bis letzten Oktober 1806 —
mittels öffentlicher Licitation am 17ten
August, um die 9te Frühstunde auf
dem Rathhause zu Zarnow mit dem
Ausrufpreise von jährlichen 217 fl.
rhn. — verpachtet werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher
an dem oben bestimmten Tage und
Orte mit dem 10ten Theile des Prä-
stium Fisci, als Badium versehen, ein-
zufinden, wo ihnen sodann vor der
Licitation noch die weitem Pacht-Be-
dingnisse werden bekannt gemacht wer-
den. Konstke am 8. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-
hauptmanns.

Stummer,
Kreis-Kommissär. I

Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 30. Juni.

Der Herr Graf Thomas von Bierzinski
mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt
in der Stadt No. 575.

Der Herr Augustin von Grigowski mit
1 Bedienten, wohnt auf dem Kle-
parz No. 40.

Der Herr Joseph von Podoski mit 1
Bedienten, wohnt auf dem Kle-
parz No. 40.

Der Herr Johann von Sokolnizki mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 482.

Der Herr Johann von Zawadzki mit
2 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 94.

Am

Am 1. Juli.

Der Herr Thadeus von Kamienski,
wohnt auf dem Kieparz Nro. 79.
Der k. k. lubliner Landrechtskanzelist
Herr Ignaz Serber, wohnt in der
Stadt Nro. 504.
Die Frau Fürstin Anna von Sanguscho
mit Gefolge, wohnt in der Stadt
Nro. 633.
Der Herr Vinzens von Goluchowski,
wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am 2. Juli.

Der Herr Johann von Darowski mit
3 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 472.
Der Herr Ignaz von Modlinski mit 1
Bedienten, wohnt auf dem Kieparz
Nro. 4.
Der Herr Karl von Potkanski mit 2
Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 91.

Am 3. Juli.

Der Herr Hieronimus von Boruzki mit
2 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 94.
Der Herr Anton Ischischewski mit 1
Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 504.
Der Ritz Herr Bernhard Mitscha,
wohnt in der Stadt Nro. 452.

Die Herren Anton und Alexander von
Oborski mit 2 Bedienten, wohnen
in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Franz von Piaszkowski mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 504.

Der Herr Joseph von Schaniawski
mit 3 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 194.

Der Herr Joseph von Eurski mit 2 Be-
dienten, wohnt in der Stadt Nr. 91.

**Verstorbene in Krakau (und den Vor-
städten.**

Am 1. Juli.

Dem Stadtsoldaten Laurenz Wojziski
s. S. Dominik, 3 Jahre alt, an
der Wassersucht, in der Stadt Nr. 585.

Am 2. Juli.

Dem Bäcker Kasimir Zembolski s. T.
Antonia, 1/2 Jahr alt, an Konvul-
sionen, in der Stadt Nro. 635.

Am 3. Juli.

Dem Mehlhändler Bartholomäus Tom-
schik s. T. Marianna, 12 Jahre
alt, an der Abzehrung, wohnt auf
dem Sand Nro. 31.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e

vom 27ten Juni 1803.

| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
|--------------------|-----|-----|-----|--------|-----|-----|-----|-----|
| Der Korz Weizen zu | 7 | 15 | 7 | 7 1/2 | 7 | — | 6 | 45 |
| — — Korn — | 6 | 30 | 6 | 15 | 6 | 11 | 5 | 45 |
| — — Gersten — | 4 | 45 | 4 | 37 1/2 | 4 | 30 | 4 | 15 |
| — — Haber — | 3 | 15 | 3 | 7 1/2 | 3 | — | — | — |
| — — Hirse — | 11 | — | 10 | 30 | 10 | 15 | 10 | — |
| — — Erbsen — | 6 | 15 | 6 | — | 5 | 45 | 5 | 30 |